

noch eine Neuvermählung des todkranken Kaisers zum Zwecke der Zeugung legitimer, erb- und nachfolgeberechtigter Kinder Karls III. ins Auge gefaßt war, wird man also doch mit einiger Skepsis betrachten müssen. Letzte Sicherheit für die Ablehnung ist hier gewiß nicht intendiert und wohl auch nicht möglich; aber Zweifel daran anzumelden ist gewiß eher berechtigt, als etwa die Adoption von Kirchen in Frage zu stellen.